



Krottendorf-Gaisfeld, 13.12.2024

# Kundmachung

## des Bürgermeisters über die Wertsicherung der Kanalbenützunggebühren

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld vom 31.03.2022 Punkt 17 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützunggebühren für den Kanal ab 01.01.2025 um 1,8%. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

Kanalbenützungsbüh	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
Personengebühr	€ 148,54	€ 151,21
Einwohnergleichwert	€ 148,54	€ 151,21
Ferienwohnhaus	€ 148,54	€ 151,21
Nicht bewohnt	€ 74,27	€ 75,61

Die Änderung der Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 13.12.2024

Abgenommen am: 31.12.2024